

Beschlussvorlage

Nr.: V 19/0527-01

öffentlich

Datum: 24.06.2019

Postversand: 27.06.2019

Amt 66 - Amt für Verkehrswesen und Tiefbau

Auskunft erteilt: Frau Freihöver, Tel.: 6623

Beratungsfolge:

Status:*	Datum:	Gremium:
Ö	03.07.2019	Bezirksvertretung 3

* Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung

Baubeschluss

Erneuerung der HansasträÙe (zwischen Duisburger SträÙe und HofackersträÙe)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung 3 beschließt die HansasträÙe zwischen der Duisburger SträÙe und der HofackersträÙe entsprechend den folgenden Erläuterungen und der beigefügten Anlage vorbehaltlich der Finanzierung zu erneuern.

Begründung:

Die HansasträÙe ist sanierungsbedürftig und weist Mängel in der funktionalen Querschnittsaufteilung auf. Die Erneuerung der HansasträÙe war bereits als Maßnahme des Straßenbaugramms (Planungsbeschluss 2014) vorgesehen. Sie wurde aufgrund der geplanten Erneuerung des Abwasserkanals durch die medl zeitlich verschoben und ist nun als Maßnahme des Investitionsprogramms für 2019 veranschlagt.

Planerische Beschreibung:

Die Erneuerung beginnt unmittelbar an der Einmündung zur Duisburger SträÙe und endet mit dem Anschluss an die Luther- und HofackersträÙe.

Der bestehende Straßenraum weist bauliche und funktionale Mängel auf. Die vorhandene Querschnittsaufteilung begünstigt aus der historischen Funktion zur Erschließung des

Hafengebietes bedingt insbesondere die Abwicklung der Fahrverkehre. Der heutigen Bedeutung mit Anliegern der Nahversorgung, Kindergarten und Senioren-Park wird der Querschnitt nicht gerecht. Der ruhende Verkehr teilt sich mit den Fußgängern die geringen Breiten der Seitenräume. Dies führt vor allem zu Einschränkungen für Fußgänger, eine Barrierefreiheit ist neben fehlenden Absenkungen und taktilen Elementen schon aufgrund der verbleibenden schmalen Restbreiten für Gehwege nicht gegeben.

Der Straßenraum weist überwiegend eine Gesamtbreite von weniger als 14 m auf. Treppenstufen und Eingangsbereiche ragen häufig noch in die Gehbereiche hinein. Um allen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, wird für die Fahrbahn eine Mindestbreite von 6,00m festgelegt. Damit ist das in den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt 06) definierte Maß mit eingeschränktem Bewegungsspielraum (Begegnung LKW/LKW 5,90m) erfüllt. In den Bereichen der Bushaltestellen ergeben sich größere Fahrbahnbreiten. Für die geteilten Fahrbahnen im Bereich der Querungshilfen wird die Mindestbreite von 3,60 m nach den Vorgaben der MEG für die Abfallsammlung erfüllt.

Beidseitig sind Längsparkstreifen vorgesehen. Für die Gehwege ergeben sich in der Regel Breiten von ca. 2,00m, die teilweise aber auch unterschritten werden. Unter der Berücksichtigung von Stufen, Eingängen und Laternen ist eine weitere Reduzierung nicht möglich. Die Parkmöglichkeiten zwischen den vorhandenen Grundstückszufahrten werden maximal ausgenutzt.

Die vorhandene Querungshilfe im Bereich des Hoffmannswegs wird erneuert, die Baumbepflanzung bleibt erhalten. Die markierte Querungsstelle im Bereich des Senioren-Parks / Aldi wird durch eine neue bauliche Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ersetzt. Die Lage der neuen Querungsstelle ergibt sich insbesondere durch die Berücksichtigung der Schleppkurven für die Andienung der Versorgungsmärkte. Beide Querungsstellen sowie die Fußgängerfurt an der Lichtsignalanlage zur Duisburger werden mit Rollbord und Tastbord für die barrierefreie Nutzung ausgestattet. Die punktuell ausgeschilderte Geschwindigkeitsreduzierung von 30km/h bleibt unverändert. Der Einmündungsbereich zur Duisburger Straßen wird geringfügig aufgeweitet, um eine Aufstellfläche für Radfahrende zu schaffen.

Die drei im Ausbaubereich liegenden Bushaltestellen der Buslinie 134 werden barrierefrei mit Buskapsteinen ausgebildet.

Die Erneuerung der HansasträÙe erfolgt grundhaft nach den für die Stadt Mülheim an der Ruhr definierten Regelaufbauten in Anlehnung an die RStO 2012 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus).

Fahrbahn, Asphalt, Belastungsklasse Bk 3,2:

Deckschicht

4 cm

Binderschicht	6 cm
Asphalttragschicht	10 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	<u>30 cm</u>
Gesamt	<u>65 cm</u>

Parken, Pflaster 10x20, anthrazit, L-Verband, Belastungsklasse Bk 0,3:

Pflasterdecke	8 cm
Bettung	4 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	<u>23 cm</u>
Gesamt	<u>50 cm</u>

Gehweg, Pflaster 10x20, grau, Läuferverband längs,

Pflasterdecke	8 cm
Bettung	4 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	<u>13 cm</u>
Gesamt	<u>40 cm</u>

Verstärkter Aufbau gem. Bk 0,3 in Überfahrbereichen

Bauzeit

Um die stark frequentierten Gewerbeansiedlungen in der HansasträÙe nicht übermäÙig zu schädigen wird eine Aufteilung in 2 Hälften zu je 3 Bauphasen nötig.

2 x 7 Wo. EinbahnsträÙe. + 8 AT Vollsperrung + 2x 6 Wo. EinbahnsträÙe +7 AT Vollsperrung = 29 Wochen Bauzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erneuerung der HansasträÙe (PN 12020 C9 222) sind im Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2019 (Abschnitt GemeindestraÙen/Nr. 34) für das Haushaltsjahr 2021 Baukosten von € 567.000,00 veranschlagt.

Aufgrund aktueller Kostenschätzung wird mit Baukosten von € 997.500,00 gerechnet. Zur Kompensation der Mehrkosten von € 430.500,00 kann die Maßnahme „Erneuerung der Kämpchenstraße (PN 12020 A9 229) herangezogen werden, welche im Haushaltsplan 2019 (IVP, Abschnitt GemeindestraÙen/Nr. 16) für 2021 mit € 1.013.000,00 veranschlagt ist.

Die Umplanung des Ansatzes 2021 erfolgt im Rahmen der Planaufstellung zum Haushalt 2020. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Rates der Stadt über den Haushalt.

I. V.

Peter Vermeulen

Anlagen:

2 Lagepläne